

Bürgerversammlung

1. November 2012

Thema:

Kommunaler Schutzschirm

HR

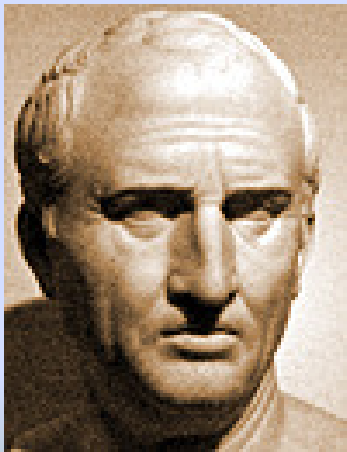
01. November 2012

Studie - Kommunen ärmer als Bundesschnitt

Die Geldnot der Kommunen ist einer Studie der Unternehmensberatung Ernst & Young zufolge in Hessen größer als im Bundesdurchschnitt.

Demnach schreiben vier von fünf hessischen Kommunen rote Zahlen, bundesweit rechnet nur jede zweite mit Verlusten. Zudem planen in Hessen neun von zehn Kommunen Steuer- und Gebührenerhöhungen, im Bundesschnitt seien es acht von zehn.

„Der Staatshaushalt muss ausgeglichen sein. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt und kontrolliert werden. Die Zahlungen an ausländische Regierungen müssen reduziert werden, wenn der Staat nicht Bankrott gehen will.“



Marcus Tullius Cicero,

römischer Politiker, Anwalt und Philosoph,
berühmtester Redner Roms und Consul
im Jahr 63 v. Chr.

* 3. Januar 106 v. Chr. † 7. Dezember 43 v. Chr.

Haushaltssatzung der Stadt Hessisch Lichtenau für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.207.130 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.371.630 €

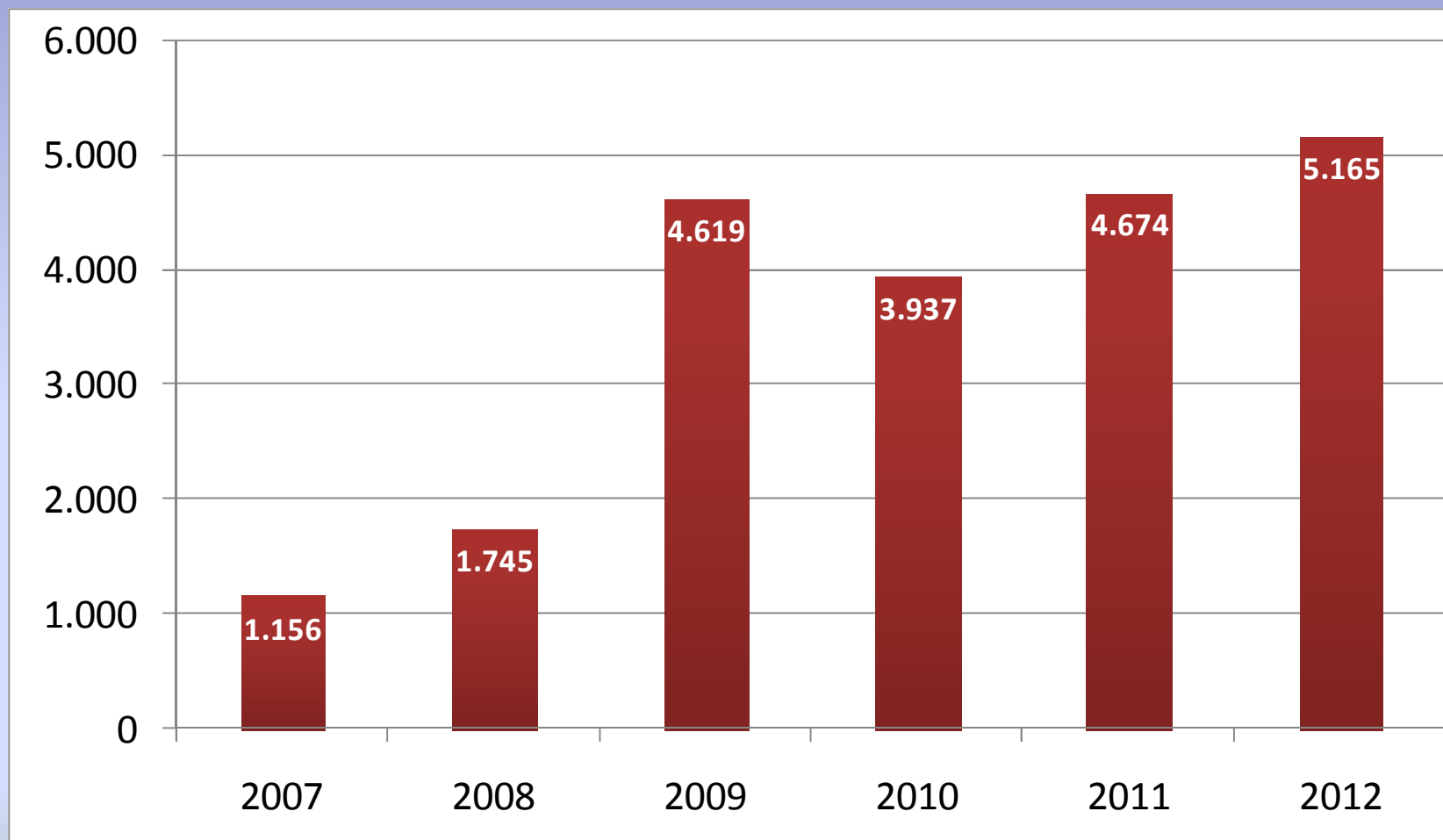
mit einem Fehlbedarf von 5.164.500 €

=====

festgesetzt.

75 %

Fehlbeträge im Ergebnishaushalt – in T€



Verwendung der Erträge

Unterdeckungen in den Aufgabenbereichen

• ÖPNV	327 T€
• Brandschutz	364 T€
• Bürgerbüro	188 T€
• Jugendförderung	187 T€
• Kinderbetreuung	1.406 T€
• Städtebauliche Planung	490 T€
• Gebäudewirtschaft	1.483 T€

Verwendung der Erträge

Unterdeckungen in den Aufgabenbereichen

• Gemeindestraßen	1.409 T€
• Straßenbeleuchtung	205 T€
• Winterdienst	296 T€
• Gewässerunterhaltung	157 T€
• Hallenbad	626 T€
• zusammen	7.138 T€

§ 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.**
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.**
- (3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.**

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

(4) Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung ([§ 101](#)) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Rechtsgrundgrundlagen

**Gesetz zur Sicherstellung der
dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit
konsolidierungsbedürftiger Kommunen
(Schutzschirmgesetz - SchuSG)
vom 14. Mai 2012**

**Verordnung zur Durchführung des
Schutzschirmgesetzes - SchuSV
vom 21. Juni 2012**

§ 2 - SchuSG Entschuldungsbeträge

(1) Die Höchstbeträge der Entschuldungshilfen sind in der Anlage zu diesem Gesetz bestimmt.

Hessisch Lichtenau

13.058.708 €

Kommune	Schulden 31.12.2009	%	Entschuld. Fonds
Werra-Meißner-Kreis	57.642.094	34	19.598.312
Bad Sooden-Allendorf	40.896.550	46	18.812.413
Berkatal	3.510.059	46	1.614.627
Herleshausen	5.935.604	46	2.730.378
Hessisch Lichtenau	28.388.496	46	13.058.708
Meinhard	18.716.024	46	8.609.371
Meißner	7.234.050	46	3.327.663
Ringgau	1.493.559	46	687.037
Waldkappel	23.068.935	46	10.611.710
Wanfried	8.985.117	46	4.133.154
Weißenborn	2.344.330	46	1.078.392
Witzenhausen	35.383.854	46	16.276.573
Summe Städte/Gemeinden ohne Kreis	175.956.578		80.940.026
Summe mit Kreis	233.598.672		100.538.338

Informationen HMdF + HSGB	10.01.2012
Grundsatzbeschluss StaVO	23.03.2012
Gesetz (SchuSG)	24.05.2012
Verordnung (SchuSV)	21.06.2012
Antragsfrist:	29.06.2012
Sitzungen AG Haushalt	18.06.2012
	25.06.2012
Endgültige Beschlussfassung durch	
Stadtverordnetenversammlung ???	14.12.2012

Vorschläge aus Verwaltung und AG Haushalt

- ❖ mussten nach Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen kurzfristig zusammengetragen werden
- ❖ wurden bisher in offiziellen Gremien der Stadt (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) nicht beraten
- ❖ sollen unter Einbindung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände der Stadt diskutiert, verändert und ergänzt werden
- ❖ können und müssen in weiteren Sitzungen zusammen mit weiteren Maßnahmen behandelt und entschieden werden
 - öffentliche Sitzungen: Ausschüsse
 - Stadtverordnetenversammlung

Vorschläge aus Verwaltung und AG Haushalt

Bezeichnung	2013	ab
Verzicht auf Neujahrsempfang	1.000	2013
Überprüfung Verfügungsmittel	1.400	2013
Überprüfung Beschlussgremien	20.000	2013
Verwarn- und Bußgelder im Melde- und Passwesen	5.000	2013
Auflösung des Tierasyl am Teichhof	5.000	2013
Verkehrsabsicherung bei Veranstaltungen	1.800	2013
Gebührenerhöhung für die Genehmigung von Baustellen pp	2.200	2013

Bezeichnung	2013	ab
Verzicht auf Ersatzbeschaffung LF für Retterode	7.500	2014
Verzicht auf Ersatzbeschaffung MTW für Wal/Vel.	5.000	2013
Verzicht auf Städtepartnerschaften	3.000	2013
Einstellung der Rentenberatung	3.300	2013
Beratung zur Hilfe bei Einkommensdefiziten und Geldproblemen	14.000	2017
Verzicht auf Seniorenveranstaltungen VHS	4.000	2013
Aus- und Fortbildung von Jugendleitern	4.000	2013

Bezeichnung	2013	ab
Stellenreduzierung Jugendpflege	20.000	2014
Schulsozialarbeit	17.000	2014
Zuschuss an den Verein und Schülerhort HeLikopter	4.500	2014
Verlagerung der Kindertagesbetreuung an freie Träger	12.500	2014
Verzicht auf Sportlerehrung	700	2013
Sportplätze einschl. Sportlerräume	40.000	2013
Aufwandsreduzierung Hallenbad	50.000	2013

Bezeichnung	2013	ab
Reduzierung der Spielplätze	29.000	2013
Verzicht auf Sanierung Stadtmauer	20.000	2013
Reduzierung der Straßenbeleuchtung	50.000	2013
Straßenunterhaltung	10.000	2013
Blumenschmuck Innenstadt	5.000	2013
Verzicht auf Sanierung Mauer Alter Friedhof	10.000	2015
Dorfgemeinschaftshäuser / Mehrzweckhallen	30.000	2014
Gebührenerhöhung Wochenmarkt	3.400	2013

Bezeichnung	2013	ab
Grillhütten	10.250	2013
Brunnenanlagen	9.000	2013
Mieterhöhung pro m² in städtischen Wohnungen	2.500	2013
Verzicht auf Märchenfest	4.700	2013
Verzicht auf Weihnachtsmarkt	15.000	2013
Verzicht auf Heimatpflege	10.000	2013
Verkauf unwirtschaftlicher Waldflächen	2.500	2013

Bezeichnung	2013	ab
Erhöhung Grundsteuer auf 380 v.H.	180.000	2013
Erhöhung Spielapparatesteuer	30.000	2013
Einführung Pferdesteuer	150.000	2015

Erlass des HMdF vom 17. August 2012

. . . (Eingangsbestätigung)

Parallel dazu zeigt sich in einer ersten und nur sehr groben Durchsicht Ihres eingereichten Konsolidierungsprogramms, dass die von Ihnen vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht (...) zu einem Ausgleich des ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2020 führen werden. Da die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts in der Regel eine wichtige Grundlage für die noch zu schließende Vereinbarung (...) darstellt, halte ich eine zeitnahe Überarbeitung ihrer Konsolidierungsmaßnahmen in ihrem eigenen Interesse für zielführend.

Gespräch im Hessischen Finanz- ministerium in Wiesbaden

: 23. Oktober 2012

Teilnehmer:

- **Stadtverordnetenvorsteher**
- **je 1 Vertreter der Fraktionen**
- **Bürgermeister**
- **Erster Stadtrat**
- **Büroleiter**
- **FB-Leiter Finanzen**

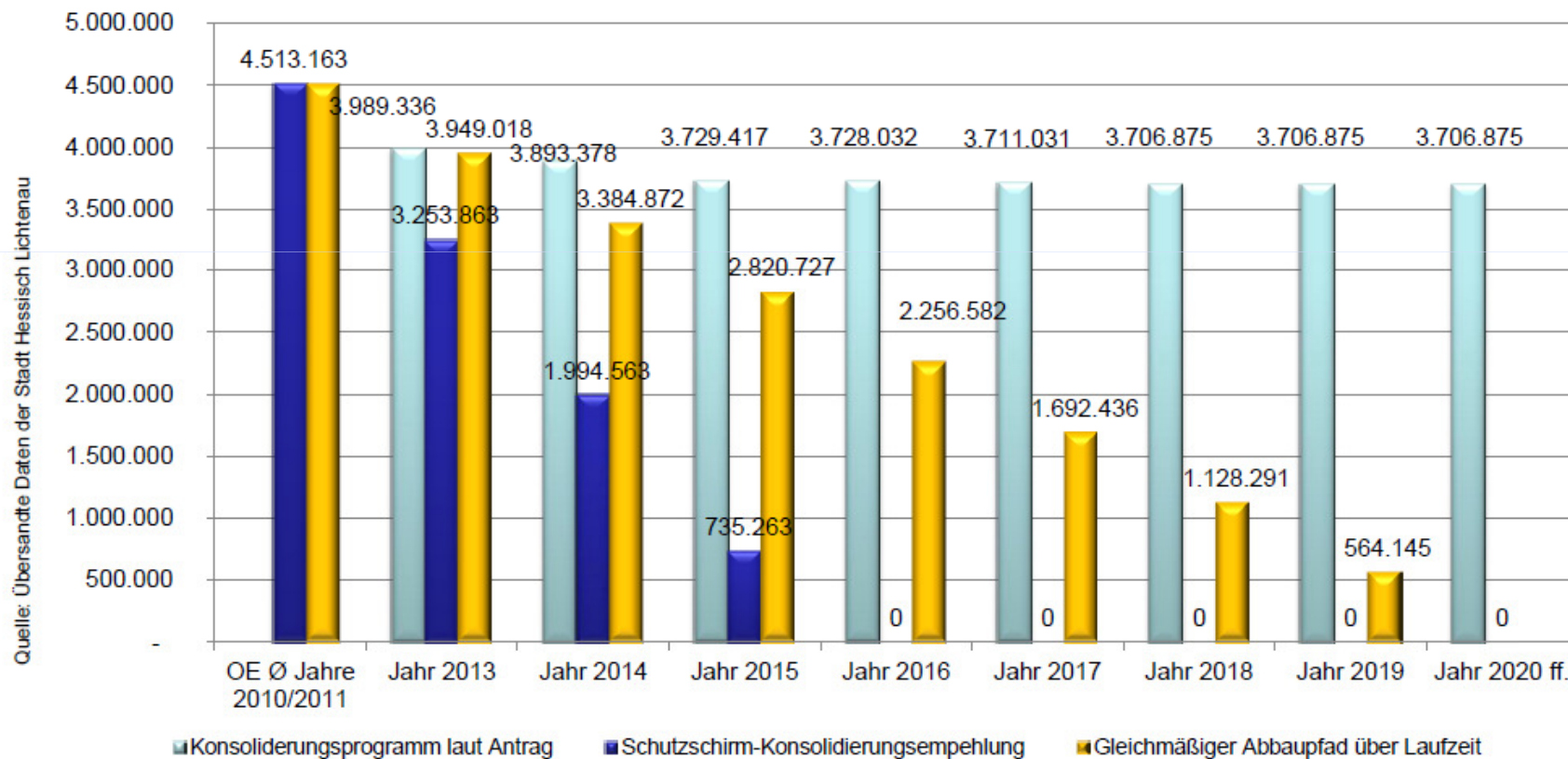
Ergebnis des Gesprächs im Finanzministerium:

- **nachfolgende Aussagen gelten unter dem Primat der Schuldenbremse in Artikel 141 der HV (Volksabstimmung – 70 %)**
- **zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm gibt es wenige bis keine Alternativen**
- **auch ohne Schutzschirm wird die Stadt über die Mittel der Kommunal- bzw. Finanzaufsicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 HGO gezwungen**
- **der Abbaupfad des Defizits beträgt rechnerisch 4 Jahre (2016)**
- **aufgrund besonderer Umstände in Hessisch Lichtenau könnte der Abbaupfad ausnahmsweise bis 2018 verlängert werden**
- **das Land wird von den Vorgaben auch mit Rücksicht auf andere Kommunen (sowohl Schutzschirm- als auch andere) nicht mehr abrücker**

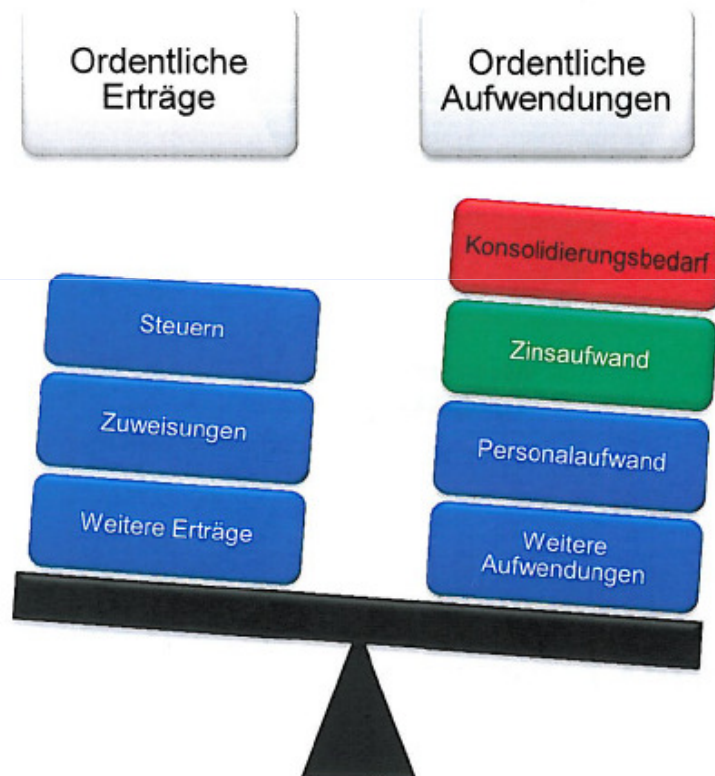
Ergebnis des Gesprächs im Finanzministerium:

Defizitabbau (nach Antrag)

- Bei einem Defizitabbau von 100 €/EW (Empfehlung) müsste Kommune ihren Haushalt bis zum Jahr 2016 wieder im Ordentlichen Ergebnis ausgleichen; spätestens Ausgleich 2020



Doppische Schuldenbremse ab spätestens 2020



Schutzschirm-Ziel ist die Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Ergebnis

Damit gilt ab spätestens 2020 die doppische Kommunalschuldenbremse.

Unter dem Regime der Kommunalschuldenbremse dürfen Geldschulden nur so lange aufgenommen werden, bis deren Folgen (Zinsen) nicht dazu führen, dass der Ergebnisausgleich verfehlt wird.

Stopp des bisherigen Eigenkapitalabbaus

Bis spätestens 2020 muss insofern der vorhandene Konsolidierungsbedarf abgebaut werden.

Schutzschirm-Antrag

Szenario, damit Ausgleich in 2016 (Empfehlung) gelingt

Beispiel Hebesatz
Grundsteuer B

Alternative
Konsolidierungsmaßnahmen

Erhöhung Hebesatz bis
Delta in Ergebnishaushalt
gedeckt

Erhöhung Hebesatz um
10 Punkte = 36.364 €.

Jeder alternative
Konsolidierungsvorschlag
hilft, diese Anhebung zu
vermeiden

Mögliche weitere Konsolidierungsmaßnahmen

1. Priorität – Reduzierung des Aufwandes

- Kinderbetreuung nach Mindestverordnung
- Energiekosten (Straßenbeleuchtung, Gebäude)
- weitere Kostensenkung Hallenbad (Öffnungszeiten, Wassertemperatur)
- Kürzung / Streichung von Zuschüssen
- Budgetkürzung im Bereich Brandschutz
- Straßenunterhaltungsmittel
- Gemeinschaftseinrichtungen (Bürgerhäuser, DGH's)
- drastische Einschnitte bei den Investitionen (Straßen, Radwege, Gebäude)

Mögliche weitere Konsolidierungsmaßnahmen

2. Priorität – Erhöhung von Gebühren und Entgelten

- Kindergartengebühren
- Friedhofsgebühren
- Eintrittsgelder Hallenbad
- Verwaltungsgebühren
- Mieten / Pachten
- _____

Mögliche weitere Konsolidierungsmaßnahmen

3. Priorität – Erhöhung von Steuern / neue Steuern

- Spielapparatesteuer
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Pferdesteuer
- Zweitwohnungssteuer

-
- Grundsteuer – Delta bis zum Haushaltsausgleich !!!

Bürgerbeteiligung - Vorschläge

- **Veröffentlichung in HNA – Mitteilungsblatt – Internet**
- **aus Bürgerschaft eingegangene Vorschläge**
 - **Schließung des Hallenbades**
 - **x**
 - **x**
- **weitere Vorschläge können eingereicht werden**
 - **in der heutigen Bürgerversammlung durch Wortmeldungen**
 - **über Vordrucke, die heute Abend und im Rathaus ausliegen**
 - **über Vordrucke auf der Internetseite der Stadt**
 - **jederzeit in der Zukunft**

**„Wenn man Geld,
was man nicht hat,
nicht ausgibt,
nennt man das Realismus.“**

**Manfred Rommel (*1928),
dt. Politiker (CDU)
1974-96 Oberbürgermeister Stuttgart**

Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 109 – Grundgesetz

- (3) Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.**

Artikel 141 – Hessische Verfassung [Kreditaufnahme]

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außergewöhnlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Sicherheitsleistung zu Lasten des Staates dürfen nur durch förmliches Gesetz erfolgen.